

Sehr geehrter Herr De Masi,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Juni 2020. Amazon.com unterliegt primär den in den USA geltenden Rechts- und Berichtspflichten an börsennotierte Unternehmen. Dies vorangestellt komme ich hiermit Ihrem Wunsch nach, die in ihrem Schreiben aufgeworfenen Fragen nachfolgend zu erörtern. Zudem finden Sie darin – soweit zielführend – jeweils entsprechende Verweise auf online verfügbares Material zur Vertiefung der jeweiligen Themen. Ihre Fragen:

1. Wie haben sich die Umsätze von Amazon in Deutschland absolut und relativiert in der ersten Jahreshälfte 2020 gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr entwickelt?

Unsere Umsatzzahlen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Unseren Jahresbericht für 2019 können Sie [hier](#)^[1] einsehen.

2. Wie hat sich der Anteil Amazons am deutschen Onlinehandel im gleichen Zeitraum entwickelt?

Aktuelle Zahlen zur Marktentwicklung im E-Commerce finden Sie auf den Internetseiten des HDE (vgl. [hier](#))^[2] und des bevh (vgl. [hier](#))^[3]. Grundsätzlich kommentieren wir solche Schätzungen nicht. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass E-Commerce nur etwa 10 Prozent des gesamten Einzelhandels in Deutschland ausmacht.

3. Wie hoch waren in 2019 Umsatz, Gewinn vor Steuern, Ertragsteuern, und die Anzahl der Beschäftigten in Deutschland jeweils im Verhältnis zu diesen Kennziffern für den gesamten Konzern weltweit?

In 2019 erzielte Amazon in Deutschland insgesamt Umsätze in Höhe von EUR 19,9 Mrd. (im Vergleich zu USD 280,5 Mrd. weltweit). In 2019 haben wir in Deutschland einen steuerlichen Gesamtbeitrag von insgesamt EUR 1,6 Milliarden geleistet. Zudem hatten wir Ende 2019 ca. 20.000 Mitarbeiter in Deutschland (840.000 weltweit). Weitere Kennziffern über Amazon in Deutschland können Sie [hier](#)^[4] finden.

4. Unterstützen Sie eine öffentliche länderspezifische Berichtspflicht?

Amazon befürwortet eine erhöhte Steuertransparenz und eine länderspezifische Berichtspflicht, solange die jeweiligen Anforderungen für alle Unternehmen gleichermaßen gelten, auf einem multilateralen Abkommen basieren, mit angemessenem Aufwand umsetzbar sind und ein einheitliches Format für die Bereitstellung der erforderlichen Information vorsehen. Wir sind jedoch der Meinung, dass eine öffentliche länderspezifische Berichtspflicht im Rahmen des Country-by-Country Reportings (CbCR) in der gegenwärtigen Form problematisch sein kann, da sie – ähnlich wie jede Steuererklärung – hochvertrauliche Geschäftsinformationen enthält. Die Informationen können schwer zu deuten sein, was zu Missverständnissen und Fehlinformationen führen kann. Angesichts der Probleme im Zusammenhang mit wettbewerbsrelevanten Informationen sind wir der Meinung, dass jegliche öffentliche CbCR-Vorgaben zumindest für alle Geschäftsbereiche der betroffenen Unternehmen in gleichem Maße anwendbar sein müssten.

[1] https://s2.q4cdn.com/299287126/files/doc_financials/2020/ar/2019-Annual-Report.pdf.

[2] <https://einzelhandel.de/online-monitor>.

[3] <https://www.bevh.org/presse/studien-und-marktzahlen.html>.

[4] <https://blog.aboutamazon.de/wirtschaft/amazon-investitionen-in-deutschland-seit-über-20-jahren>.

5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Ihre Jahresberichte für Investoren und für die Gesellschaft aussagekräftiger zu gestalten?

Wir stellen die Entwicklung unseres Unternehmens für Kunden, Investoren, Geschäftspartner und andere Interessierte bereits transparent dar. Unser Jahresbericht ([hier](#)^[5] noch einmal der Link) gibt unseres Erachtens alle hierfür relevanten Informationen kompakt und präzise wieder.

6. Wie bewerten Sie die Vorwürfe von Händlerinnen und Händlern bezüglich einer Benachteiligung auf dem Amazon Marktplatz, und welche Maßnahmen haben Sie gegenüber dem Bundeskartellamt in Aussicht gestellt, um Abhilfe zu schaffen?

Wir gehen davon aus, dass sich diese Frage auf die in ihrem Schreiben eingangs genannten Bedenken im Zusammenhang mit der Corona-Krise beziehen. Diesbezüglich können wir Ihnen versichern, dass wir in engem Kontakt mit den zuständigen Behörden stehen, um volle Transparenz zu gewährleisten. Mit Blick auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie haben wir auf allen Ebenen unseres Unternehmens daran gearbeitet, die Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die unsere Kunden in den ersten Monaten der Krise am dringendsten benötigten. Alle unsere Verkaufspartner und unser eigenes Endkundengeschäft waren von dieser außergewöhnlichen Situation betroffen und wir mussten Maßnahmen ergreifen, um mit der abrupt veränderten Kundennachfrage, neuen Logistik-Richtlinien und neuen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzugehen. Angesichts dieser Herausforderungen waren wir gezwungen, bestimmte Produkte vorübergehend bei Wareneingang und Versand zu priorisieren. Da wir in vollem Umfang selbst betroffen waren verstehen wir, dass diese temporäre ad hoc Krisenmaßnahme insbesondere für solche Verkaufspartner eine Änderung bedeutete, die unseren Service „Fulfillment by Amazon“ nutzen und insoweit auf unser Logistiknetzwerk setzen. Gleichzeitig konnten wir jedoch feststellen, dass unsere Kunden insgesamt in dieser Zeit verstärkt auf Verkaufspartner setzten, die ihre Bestellungen selbst versenden. Erst kürzlich haben wir [mitgeteilt](#), dass unsere Verkaufspartner in Deutschland, hauptsächlich kleine und mittelständige Unternehmen, insgesamt auf dem Höhepunkt des Corona-Ausbruchs (März bis Mai 2020) ihren Anteil auf rund zwei Drittel des Bruttowarenumsatzes (65,1 Prozent) auf Amazon.de steigern konnten.

Zwischenzeitlich haben wir intensiv daran gearbeitet, die Kapazität in der Logistik wieder zu erhöhen, um bereits nach wenigen Wochen zum Normalzustand zurückzukehren. Zum Ausgleich der mit der Priorisierung verbundenen Konsequenzen haben wir in der zweiten Märzhälfte sowie im April und Mai auf alle Gebühren für die Langzeitlagerung in unseren Logistikzentren in Deutschland und in vielen anderen Ländern verzichtet.

Zu den in Ihrem Schreiben eingangs angesprochenen Punkten biete ich gern den persönlichen Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen in Berlin an (Matthias Ernst ist in Kopie). Ein persönliches Gespräch ließe sich auch mit einem Besuch in einem unserer Logistikstandorte verbinden. Wir würden uns freuen, Sie bei Gelegenheit zum Beispiel in unserem Verteilzentrum in Hamburg oder in unserem Logistikzentrum in Winsen zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Kleber

^[5] https://s2.q4cdn.com/299287126/files/doc_financials/2020/ar/2019-Annual-Report.pdf.

Amazon EU SARL
38 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg
Sitz der Gesellschaft: L-1855 Luxembourg
eingetragen im Luxemburgischen Handelsregister unter R.C.S. B101818

Amazon EU SARL, Niederlassung Deutschland
Marcel-Breuer-Str. 12, D-80807 Muenchen
Sitz der Zweigniederlassung: Muenchen
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Muenchen unter HRB 218574 USt-ID: DE
814 584 193